



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Ausschreibung

Beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist zum 01. September 2019 ein Ausbildungsplatz als

Biologielaborantin/Biologielaborant

zu besetzen.

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist mindestens ein mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) mit gutem und sehr gutem Gesamtergebnis. Insbesondere in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik und Deutsch werden gute bis sehr gute Leistungen erwartet.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3,5 Jahre.

Der Einsatz der Auszubildenden erfolgt in den Laboren des Landesamtes (Tierseuchendiagnostik, Lebensmittel- und Futtermitteluntersuchung, Pflanzenschutzdienst und Schadstoff- und Rückstandsanalytik) und bei Ausbildungspartnern. Die Berufsschule ist in Zierow (bei Wismar).

Das Ausbildungsverhältnis sowie die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Fischer, Tel. 0381/4035-121, zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 29. April 2019 an das

**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
Personaldezernat
Kenn-Nr.: Azubi/2019
Thierfelderstraße 18
18059 Rostock.**

Ihre Bewerbung können Sie auch per Email unter personal@lalf.mvnet.de einreichen (bitte nur im PDF-Format als eine Datei).

Eine Übernahme der Auszubildenden nach Ende der Ausbildung wird angestrebt.

Auf dem Postweg eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Von der erfolgreichen Bewerberin/von dem erfolgreichen Bewerber wird die Vorlage einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gefordert. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Rostock, den 08.04.2019